

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1666/2025
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Neu	Datum 05.11.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	28.01.2026	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1209/2025, GRÜNE, DIE LINKE, Ortsbeirat Mainz-Neustadt hier: Fotoverbots-, Hinweisschilder am Wasserspielplatz Goetheplatz

Mainz, 19.11.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachverhalt:

Die Verwaltung kann dem Wunsch nach einer Ausstattung des Wasserspielplatzes auf dem Goetheplatz mit Fotoverbotsschildern nicht entsprechen, da es kein generelles öffentlich-rechtliches Fotografierverbot, auf das mit Schildern hingewiesen werden könnte, gibt. Vielmehr ist dies in erster Linie eine zivilrechtliche Angelegenheit. Somit gibt es derzeit keine Eingriffsgrundlage für städtisches Personal. Die Kinder oder ihre Aufsichtspersonen müssen die Verletzung des Persönlichkeitsrechts daher selbst geltend machen und können dies auch jetzt schon, ohne dass dort Schilder stehen.

Die Verwaltung wird aber prüfen lassen, ob die Aufnahme eines Fotografierverbotes in die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Mainz möglich wäre. Dann hätte der Vollzugsdienst eine Möglichkeit, das Fotografieren zu ahnden.